

Voigtländischer Anzeiger.

27. Stück.

Plauen, Sonnabends den 7. July 1810.

Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchsten Befehls, wird von mir dem Unterzeichneten, allergnädigst verordneten Director der Gensd'armie im Voigtlande, andurch öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem ersten July dieses Jahres die Gensd'armie auch im Voigtländischen Kreise in der Maasse in Wirksamkeit gesetzt werden wird, daß 12 Mann Fuß-Gensd'armes, und zwar: 6 Mann in dem Amte Plauen mit Pausa und 6 Mann in dem Amte Voigtsberg dislocirt werden sollen, und zwar folgendergestalt:

A) Für das Amt Voigtsberg.

1) Zwey Gensd'armes nach Untertriebel mit Bestimmung für nachfolgenden District. Von dem Eintritt des sogenannten Ledter Weinsbach unter Adorf, an selbigem hinunter bis an die Elster, an deren linken Ufer abermals hinunter bis an die Grenze des Amtes Plauen, incl. aller derjenigen Orte, durch welche dieser Fluß selbst fließt; ferner an der Grenze des Amtes Plauen links hinauf bis an die Bayreuth. Grenze und an dieser und der des Königreichs Böhmen wiederum hin bis an den obbenannten Ledter Weinsbach, jedoch excl. der beyden Dörfer, Blintendorf und Mißlareuth.

2) Zwey Gensd'armes nach Adorf, mit Beygabe des nachstehenden Districts. Von dem Einfallspunkte des Ledter Weinsbachs in das Königreich Sachsen, an dessen rechtem Ufer hinunter bis an die Elster, auf deren linken Ufer hinauf bis nach Adorf und dem Einfallspunkte des sogenannten

Schwärzebachs, welcher hier in die Elster fällt, an selbigem Bache hinauf und incl. aller Orte, durch welchen derselbe fließt, bis an die Böhmishe Grenze, hernach aber an selbiger rechts herum, bis wieder an den Einfallspunct des Ledter Weinsbachs.

3) Zwey Gensd'armes nach Klingenthal und Zwota mit nachfolgendem Districte. Von dem Einfallspuncte des Schwärzebachs in die Elster, an deren rechtem Ufer hinauf bis an die Böhmishe Grenze, an selbiger links herum bis an die des Erzgebirgischen Kreises, an dieser und der des Amtes Plauen wiederum hinunter, bis an den Eintritt der Elster in benanntes Amt, von da aber auf deren rechtem Ufer herauf bis wiederum zum Schwärzebach.

B) Für das Amt Plauen mit Pausa.

1) Zwey Gensd'armes nach Mühltrorf mit nachfolgendem District. Von dem Eintritt der Elster in das Amt Plauen auf deren linkem Ufer hinunter incl. aller Orte, durch welche dieser Fluß selbst fließt, bis an den Punct, wo gegenüber die Triebe in die Elster fällt. Von diesem Punct in einer geraden Linie herüber bis an die Fürstl. Neußische Grenze, so daß die Dörfer, Trieb und Steinsdorf rechter Hand bleiben. An der Fürstl. Neußischen Grenze links herum bis an die des Fürstenthums Bayreuth, an selbiger herum bis an das Amt Voigtsberg, und an dieser Amtes-Grenze hinwiederum bis an den Elsterfluß, incl. der von andern Gebieten eingeschlossenen Dörfer, Gessell, Sparenberg und Blankenberg samt Zugehörungen,